



KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführte Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Marktgemeinde Obertrum am See wegen unbekanntem Verzug die amtswegige Berichtigung (Abmeldung) des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Person wird abgemeldet:

Simon Sajosch, geb. 12.08.1979

zuletzt wohnhaft in:

Birnhamweg 12/Top 8, 5162 Obertrum am See

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, werden angeführte Personen gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Der Bürgermeister

Ing. Simon Wallner

kundgemacht am: 01.06.2026

abgenommen am: 16.06.2026